



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Änderung der Verwaltungsvorschrift**

### **Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und**

### **Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler**

Auf seiner letzten Sitzung am 27.4.2017 hat sich der Landeselternbeirat mit der Heimunterbringung von Schülern während des Blockunterrichtes an den Berufsschulen befasst.

Mit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 28.6.2016 ist festgestellt worden, dass das Land Baden-Württemberg dazu verpflichtet ist, den Schülern ihre im Rahmen des Besuches des Blockunterrichtes für Unterbringung und Verpflegung entstandenen Mehrkosten zu erstatten.

Als erstes begrüßt der LEB die außerordentlich schnelle Umsetzung dieses Urteils durch die Überarbeitung der einschlägigen Vorschrift, was gerade deswegen bemerkenswert ist, weil drei Ministerien daran beteiligt waren.

Inhaltlich hat sich das Land für die vom Urteil ausdrücklich ermöglichte Pauschalabgeltung entschieden und diese nach Meinung des LEB gut umgesetzt.

**Deshalb stimmt der Landeselternbeirat der ihm vorgelegten Änderung zu.**

Für den 18. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 09.05.2017